

Amtsgericht Idar-Oberstein

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 21/19

Idar-Oberstein, 16.06.2020

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 29.06.2020 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 05.10.2020	14:00 Uhr	116, Sitzungssaal	Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sien

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Sien	Flur 7, Flurstück 254	Hof- und Gebäudefläche Fürst-Dominik-Straße 30	342	1104 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweifamilienwohnhaus mit Anbau;
zweigeschossig;
teilunterkellert mit Gewölbekeller;
nicht ausgebautes Dachgeschoss;
Garage;

Verkehrswert:

57.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.07.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.